

VERORDNUNGEN AUF GRUND DES GEMEINDEBEDIENTENGESETZES

2400/32

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Dezember 1989 über die Änderung des Gemeindeverbandes Leithaprodersdorf-Wimpassing an der Leitha, LGBl. Nr. 61/1989

Auf Grund des § 33 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, wird verordnet:

§ 1

Dem Gemeindeverband Leithaprodersdorf - Wimpassing an der Leitha gehören die Gemeinden Leithaprodersdorf, Loretto, Stotzing und Wimpassing an der Leitha an.

§ 2

Der Gemeindeverband Leithaprodersdorf - Wimpassing an der Leitha hat seinen Sitz in der Gemeinde Leithaprodersdorf.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.